

# Musikschule der Stadt Freising

Internetadresse: <https://musikschule.freising.de> ~ e-mail: [musikschule@freising.de](mailto:musikschule@freising.de)

## Gebührenordnung

Schuljahr 2022 / 2023

Die Unterrichtsgebühren je Schuljahr und Teilnehmer betragen (lt. § 3 Abs. 1):

Fach Instrument	Zeit Min	Normale Gebühr (Landkreisschüler)		Ermäßigte Ge- bühr*** (Stadtschüler)	
		Jahr	¼ jährl.	Jahr	¼ jährl.
Vorschule, Eltern-Kind-Gr.	45	327,00	81,75	234,00	58,50
Grundkurs	45	318,20	79,55	227,60	56,90
Grundkurs	60	424,20	106,05	303,20	75,80
Instrumentenkarussell	60	743,60	185,90	532,00	133,00
Einzelunterricht	30	1261,80	315,45	902,40	225,60
Einzelunterricht	45	1892,60	473,15	1353,60	338,40
Zweierkurs	30	823,00	205,75	588,60	147,15
Zweierkurs	45	1234,40	308,60	883,00	220,75
Dreierkurs	45	825,60	206,40	590,60	147,65
Viererkurs	45	645,20	161,30	461,60	115,40
Fünferkurs	45	518,00	129,50	370,60	92,65
Ensemble/Chor	30	255,80	63,95	183,00	45,75
Ensemble/Chor	45	383,60	95,90	274,60	68,65
Ensemble/Chor an Schulen	45	2604,20	651,05	1862,80	465,70
Spielkreis(Erw.)	45	673,40	168,35	481,60	120,40
Ballett	45	441,20	110,30	315,60	78,90
Ballett	60	588,40	147,10	420,80	105,20
Ballett	90	784,40	196,10	561,00	140,25

\*\*\* Für Musikschüler, die mit Hauptwohnsitz in Freising gemeldet sind, gewährt die Stadt Freising einen einmaligen Zuschuss von 28,5 %. Dieser wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung direkt mit der Unterrichtsgebühr verrechnet. Bei der Verrechnung muss aus EDV-technischen Gründen eine Auf- oder Abrundung erfolgen. Bei Musikschulbesuchern aus anderen Gemeinden ist ebenfalls nur der bezuschusste Differenzbetrag zu entrichten, wenn sich diejenige Gemeinde, in der der Musikschüler mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, im Rahmen einer Zweckvereinbarung zur Gewährung eines entsprechend hohen Zuschusses verpflichtet hat.

Die Sing- und Musikschule vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente. Die Mietgebühr beträgt für alle Instrumente 16,00 € für jeden angefangenen Monat.

Bei der Erstaufnahme wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,00 € mit der ersten Quartalsrate erhoben. Bei jeder beantragten Änderung wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,00 € erhoben. Jeder Musikschüler hat beim Ersteintritt eine einmalige Zeugnisgebühr von 2,00 € zu entrichten. In den Fächern der elementaren Musikpädagogik (Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell) wird eine einmalige Übungsmaterialjahresgebühr (für Kopien, Abzüge, usw.) von 5,00 € erhoben.

Die Gebühr für das jeweilige Schuljahr wird in 4 Raten, und zwar am

**15. November, 15. Januar, 15. März und 15. Juni**

zur Zahlung fällig. Nach Aufnahme des Musikschülers wird ein Gebührenbescheid erstellt. Die Gebührenschuldner sollen der Stadt Freising ein SEPA Lastschriftmandat für ihr Konto erteilen. Die komplette Musikschulgebührensatzung ist im Sekretariat der Musikschule erhältlich bzw. im Internet abrufbar.

Stand: 1. September 2022